

Vereins-Checkliste

(Bestandteil des Hygienekonzepts der Dresdner Bäder GmbH)

Unterschriebenes Original am 1. Trainingstag an der Badkasse abgeben, vorab per e-mail an heiser@dd-baeder.de (Ohne Vorlage ist kein Training möglich)

<p>Name und Anschrift des Vereins:</p> <p>Unterschrift</p>	
<p>Coronavirus-Beauftragter</p> <p>(Ansprechpartner des Vereins für Gesundheitsamt und Dresdner Bäder GmbH)</p>	<p>_____</p> <p>Name, Vorname</p> <p>_____</p> <p>Telefon, E-Mail</p>
<p>Belehrung der Teilnehmer / Trainingsgruppen ist erfolgt</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils aktuell geltenden Fassung werden von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
2. Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten gültigen Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen des Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben obliegt dem Verantwortlichen (z. B. Trainer, Übungsleiter usw.) der jeweiligen Trainingsgruppe.
3. Die Dresdner Bäder GmbH übt das Hausrecht aus. Der in der Trainingsstätte befindliche Aushang „Erweiterung der Badordnung (Pandemieplan-Ergänzung)“ ist vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. In Anlehnung an den DSV-Leitfaden sind folgende Maßnahmen zu beachten:
 - Das Betreten von Gebäuden (Foyers, Umkleiden etc.) ist ausdrücklich nur geschlossen mit dem jeweiligen Verantwortlichen bzw. dessen Beauftragten gestattet.

- Die Schwimmhalle (gesamte Sportstätte einschließlich Foyer, Zuschauertribünen etc.) wird für den Publikumsverkehr nicht geöffnet, dies gilt auch für Begleitpersonen.
 - Die Nutzung der Athletik- und Krafräume sowie des Presse- und Kampfrichterraumes in der Schwimmhalle ist nicht gestattet.
 - Im Eingangs- und Kassenbereich bis zur Umkleidekabine ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
 - Es ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
 - In den Duschen und Umkleiden ist der geforderte Mindestabstand ebenfalls zwingend einzuhalten. Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
 - Duschen mit Seife vor dem Training ist unter Abstandswahrung möglich (Nutzung jede 2. Dusche), nach dem Training möglichst nicht, die Trainingsstätte ist schnellstmöglich zu verlassen.
 - Trainingszeiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt bzw. Aufeinandertreffen der Trainingsgruppen auf ein Minimum beschränkt wird.
 - Bei Kontaktsportarten ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
 - Das Training ist entsprechend der Vorgaben der Bundes- und Landesfachverbände durchzuführen.
 - Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
 - Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Trainingsstätte nicht betreten.
4. Die jeweils zugelassene Anzahl von Sportlern ist abhängig von der auszuübenden Sportart. Speziell auf die Sportart abgestimmte Nutzungsregeln sind gemäß Corona-Schutz-Verordnung durch den Nutzer zu erstellen und umzusetzen. Die Vorgaben der jeweiligen Fachverbände sind zu berücksichtigen.
5. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.
6. Die Dresdner Bäder GmbH übernimmt folgende Aufgaben zur Umsetzung und Kontrolle der in Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung:
- Regelmäßige Durchführung der Unterhaltsreinigungen
 - Vermehrte Reinigung von Griffflächen
 - Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist zu beachten.
 - Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind an allen Zugängen per Aushang ersichtlich.
 - Die Wegeführung wird so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Sitzgelegenheiten im Foyer werden gesperrt.
 - Abstandsmarkierungen vor der Kasse, nur 1 Person pro Kassenmitarbeiter am Tresen ist erlaubt, bei Schlangenbildung gilt das Abstandsgebot
 - Desinfizierung der Schlüsselbänder nach Rückgabe